

Bundesweite Volksinitiative: Bundes- und Landtagsabgeordnete sollen zeitlich befristet Hartz IV-Armut testen

Die Abgeordneten von Bundes- und Landtag sind sich mehrheitlich einig, dass die Regelleistungen von Arbeitslosengeld II ausreichend sind, um am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilhaben zu können. Selbsterlebte Erfahrungen haben die meisten von ihnen jedoch nicht und somit können sie nicht beurteilen, was es heißt **täglich nur 3,69 EUR** und für Kinder sogar nur 2,51 EUR für das **Essen** zur Verfügung zu haben. Wir glauben auch nicht, dass sie sich vorstellen können, dass –für das ganze Jahr! – nur 9,12 EUR für Spielsachen vorgesehen sind.

Übrigens gibt es viele Menschen, die trotz Beschäftigung auf Hartz IV angewiesen sind. Auch hier versagen unsere Bundes- und Landtagsabgeordnete und verhindern nicht, dass Menschen für Armutslöhne beschäftigt werden.

Deshalb unterstützen Sie uns mit Ihrer Unterschrift! Alle Bundes- und Landtagsabgeordneten sollen für **5 Monate zeitlich befristet Hartz IV-Armut erleben!**

Mit Ihrer Unterschrift unterstützen Sie unsere Forderungen, dass alle Bundes- und Landtagsabgeordneten vom 01.04.2007 bis zum 31. August 2007 von ähnlichen Leistungen leben müssen, wie es beim Arbeitslosengeld II vorgesehen ist. Der Regelsatz soll bei Singles 345 EUR betragen bei Bedarfsgemeinschaften jeweils 311 EUR für das Ehepaar und für Kinder 207 EUR bzw. 276 EUR betragen. Kosten für die Unterkunft werden ausnahmsweise voll berücksichtigt auch etwaige notwendige Zweitwohnungen. Ebenso werden die mit der Tätigkeit verbundenen Aufwendungen im angemessenen Rahmen erstattet. Die Verpflegung darf keinesfalls den Satz von 3,69 EUR täglich bzw. bei Kindern 2,51 EUR übersteigen. In diesen 5 Monaten werden keine teuren Privatschulen finanziert, diese müssen durch Ersparnisse selbst getragen werden. Alle Beträge die in den Bedarfsgemeinschaften darüber hinaus verdient werden sollen zu Gunsten sozialer Projekte abgeführt werden. Die Arbeitszeiten als Abgeordneter können analog der Ein Euro Jobs mit je 1 EUR pro Stunde abgegolten werden höchsten jedoch 160 EUR im Monat.

Wenn Sie auch der Meinung sind, dass man sich nur ein Urteil über die Armut bilden kann, wenn man sie längere Zeit gelebt hat, bitten wir um Ihre Unterschrift. Damit fordern Sie unsere Volksvertreter zum vorbildhaften Handeln auf.

Die auf dem nachgehefteten Unterschriftsbogen unterzeichneten Stimmberechtigten beantragen eine **Volksinitiative: Bundes- und Landtagsabgeordnete sollen zeitlich befristet Hartz IV-Armut testen**

Die **Volksinitiative** ist gerichtet auf die Befassung des Bundestages und der Landtage mit folgenden Gegenständen der politischen Willensbildung:

1. Bundestag, Bundesregierung, Landtage und Landesregierungen befassen sich mit dem Wunsch der Unterzeichner und beschließen eine freiwillige zeitlich befristete selbst auferlegte Hartz IV-Armut.
2. Bundestag, Bundesregierung, Landtage und Landesregierungen appellieren an die jeweiligen Abgeordneten, diese Initiative freiwillig zu unterstützen und die ALG II übersteigenden Diäten zu Gunsten sozialer Projekte zu stiften.
3. Bundestag, Bundesregierung, Landtage und Landesregierung werden sich in dieser Zeit freiwilligen Kontrollen unterziehen.

Träger der Initiative **Bürgerbegehren: Bundes- und Landtagsabgeordnete sollen zeitlich befristet Hartz IV-Armut testen** sind die nachfolgenden Organisationen
Erwerbslosen Forum Deutschland, Bonn –

Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur für das Verfahren der Volksinitiative genutzt werden.

Eine Volksinitiative kommt z.B. in NRW rechtswirksam zustande, wenn sie mindestens von 0.5 Prozent der Stimmberechtigten unterzeichnet ist (Artikel 67 a der Landesverfassung NRW).

Sammelunterschriftsbogen (Volksinitiative)

nach dem Gesetz über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid

Unterschriften von Stimmberechtigten zur Unterstützung der auf dem vorgehefteten Antragsbogen näher umschriebenen

Volksinitiative: Bundes- und Landtagsabgeordnete sollen zeitlich befristet Hartz IV-Armut testen

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Adresse	Datum der Eintragung	Persönliche und handschriftliche Unterschrift 1	Bemerkung 2
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

1 Ein Zusatz oder Vorbehalt ist unzulässig. Das Stimmrecht darf nur einmal ausgeübt werden.

2 Bemerkungen der Gemeinde, insbesondere Einzelbestätigung der Stimmberechtigung oder über Eintragungsmängel

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Adresse	Datum der Eintragung	Persönliche und handschriftliche Unterschrift 1	Bemerkung 2
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						

Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur für das Verfahren der Volksinitiative genutzt werden.

Bestätigung der Gemeinde der Hauptwohnung:

Es wird bescheinigt, dass die vorstehend unter den lfd. Nummern Eingetragenen am Eintragungstag stimmberechtigt waren.

Gemeinde/Stadt....., den2006 Der (Ober-)Bürgermeister

Im Auftrag
(Dienststempel)
